

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 42 (1995)
Heft: 11-12

Artikel: Extremismus : das Risiko unserer Zeit
Autor: Reinmann, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sicherheitspolitisches Forum Zentralschweiz

Extremismus – das Risiko unserer Zeit

«Fundamentalismus und Extremismus ersticken jede politische Kultur und gefährden das zwischenstaatliche Einvernehmen», sagte Nationalrat Josef Leu, Präsident des Sicherheitspolitischen Forums Zentralschweiz, am Vortragsabend mit Botschafter Hans-Georg Wieck und Bundesanwältin Carla Del Ponte in Luzern. Es war der Tag, an dem der israelische Ministerpräsident Yitzhak Rabin zu Grabe getragen wurde. Der Schock sass tief – bei den Veranstaltern, den Referenten und dem Publikum.

EDUARD REINMANN

Europa sei zunehmend dem nationalistisch oder ethnisch verankerten Terrorismus ausgesetzt, stellte Wieck fest. Gewaltpotential sei immer dann festzustellen, wenn Ausländerorganisationen, in deren Heimatländern bürgerkriegsähnliche Verhältnisse herrschten, im Ausland schlag- und finanzkräftige Potentiale aufbauen wollten. In Deutschland gebe es rund 60 extremistische politische Vereinigungen von Ausländern mit mehr als 40 000 Mitgliedern. 1993 wurden gemäss einer Erhebung über 300 Gewaltakte und andere Gesetzesverletzungen dieser Gruppierungen strafrechtlich verfolgt. In Deutschland hat allein die kurdische PKK etwa 6000 Mitglieder. In gleicher Weise sieht sich Frankreich dem Missbrauch seines Territoriums durch gewaltsame Konflikte zwischen algerischen radikalen und gemässigten Organisationen ausgesetzt. Laut Wieck muss neben dem ideologisch oder ethnisch bestimmten gewaltsamen Kampf des links- und rechtsextremistischen Terrorismus gegen die demokratischen Staaten in Europa der arabisch-islamische und der iranisch-islamische Terrorismus als nachhaltigste transnationale Bedrohung terroristischen Charakters angesehen werden.

Grenzüberschreitende organisierte Kriminalität

Allein in Russland und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion seien mindestens 6700 Mafiaorganisationen mit über 100 000 Mitgliedern tätig, sagte Wieck. Der Nährboden für das organisierte Verbrechen sei die Not der Menschen nach der wirtschaftlichen und politischen Umstruk-

turierung. Viele Mafiaorganisationen sind international tätig. 1992 wurde in Deutschland ein Lagebild über die organisierte Kriminalität erstellt, wobei die neuen Bundesländer weitgehend ausgeklammert wurden. Bei der Untersuchung wurden 60 000 Einzeldelikte 600 vermuteten Komplexen organisierter, auch grenzüberschreitender, Kriminalität zugeordnet. Bei den Einzeldelikten standen Vermögens- und Fälschungsdelikte im Vordergrund. Bei 40 Prozent der Delikte spielte Rauschgiftkriminalität eine Rolle. Die 60 000 Einzeldelikte erfassten eine Schadenssumme von mehr als einer Milliarde DM. Von den 8000 Tatverdächtigen hatte nur knapp die Hälfte deutsche Staatsangehörigkeit.

Wieck wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass bei der Strafverfolgung von terroristischen und mafiosen Verbrechen zwei entgegengesetzte Bedürfnisse miteinander in Konflikt geraten: einerseits die gesetzliche Grundlage zur Wahrung der inneren Sicherheit und andererseits der Persönlichkeitsschutz. Die Demokratie tue sich schwer damit, sich gegen die international tätige, organisierte Kriminalität zur Wehr zu setzen. Da jedes Land von der organisierten Kriminalität betroffen sei, aber je für sich eine unterschiedliche Gesetzgebung habe, müssten gemeinsame Gegenstrategien entwickelt werden. Ohne internationale Koordination und Informationsaustausch sei dies nicht möglich. Wichtig sei aber auch, das öffentliche Bewusstsein für die Problematik des organisierten Ver-

brechens zu sensibilisieren und damit Verständnis für die Massnahmen des Staates zu wecken.

Die Schweiz wäscht weisser

Gewalttätiger Extremismus und Terrorismus seien in der Schweiz nicht im selben Mass angesiedelt wie in manchen Staaten des Auslandes, erklärte Bundesanwältin Carla Del Ponte. Gewiss, auch in der Schweiz gebe es eine links- und eine rechtsextreme Szene, die zu Gewalt bereit sei. Sie habe sich jedoch, besonders im rechten Spektrum, stark zurückgebildet. Als Gründe nannte Del Ponte die rückläufige Zahl der Asylbewerber, die Thematisierung von Gewaltanwendung in der Öffentlichkeit, polizeiliche Massnahmen und Gerichtsurteile mit Präventivwirkung.

Im Vordergrund stünden heute die Tätigkeiten der PKK. Polizeiliche Ermittlungen seien schwierig, da die Leute unter Einschüchterungsdruck stünden. Auch den islamischen Fundamentalismus gelte es zu beachten, der in der Schweiz eine Zelle habe und versuche, ein logistisches Netz aufzubauen.

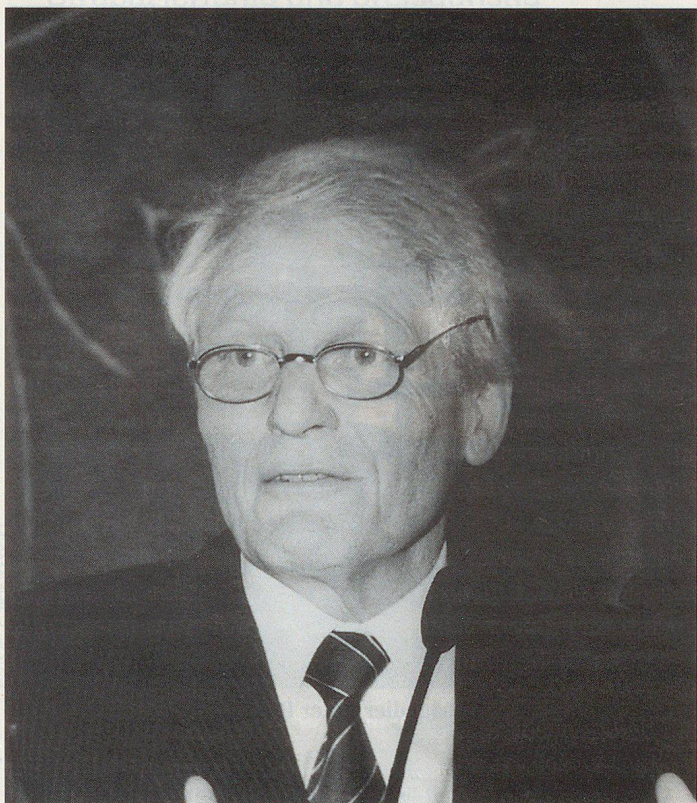
Die organisierte Kriminalität, die in Politik, Institutionen und Wirtschaft einzudringen versuche, sei in der Schweiz (noch) kein Sicherheitsthema. Eine Gefahr sei jedoch die Infiltration von Geld und Drogen und insbesondere die Geldwäscherei, die in den Finanzplatz, die Ökonomie und die Wirtschaft eingedrungen sei. Das besondere Augenmerk der Bundesanwaltschaft gilt deshalb dem Banken- und Parabankensektor. Zwar bestehen gesetzliche Grundlagen gegen Geldwäscherei im Bankensektor. Sie gelten jedoch nicht für den Parabankbereich, das heisst die Aktivitäten von Treuhändern und Anwälten. Del Ponte hofft deshalb auf ein neues Geldwäschereigesetz, das eine bessere Überwachung und Aufsicht erlaubt. Die Geldwäscherei sei eine grosse Bedrohung für den Finanzplatz Schweiz, betonte Del Ponte, denn die illegalen Aktivitäten der Mafia tangierten die Ökonomie des Landes.

Dr. Hans-Georg Wieck: Ein fundierter Kenner der internationalen diplomatischen Szene

Dr. Hans-Georg Wieck (67) studierte von 1947 – 1953 an der Universität Hamburg

Das organisierte Verbrechen in Europa

International organisierte Verbrecherkreise kennen keine Grenzen. Unter diesem Aspekt muss auch der Austausch von Informationen und das Vorgehen gegen organisiertes Verbrechen international koordiniert werden. Die Palette des organisierten Verbrechens in Europa ist breit: Rauschgift – Waffenhandel – Entführung – Schutzgelderpressung – Kunstraub – Falschgeld – Geldwäscherei – Giftmüllschmuggel – Illegale Einwanderung – Prostitution – Autodiebstahl – Organhandel – Nuklearschmuggel.



Dr. Hans-Georg Wieck:

«Gegen das internationale Verbrechen müssen gemeinsame Gegenstrategien entwickelt werden.»

Geschichte, Philosophie und öffentliches Recht, promovierte zum Dr. phil. und trat 1954 in das Auswärtige Amt ein, wo er von 1957 – 1959 Sowjetunion-Referent war. Weitere Stationen seiner Laufbahn: 1959 – 1960 Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York, 1960 – 1965 Politische Abteilung der Deutschen Botschaft in Washington, 1965 – 1966 Stellvertretender Leiter des Deutschland-Referenten im Auswärtigen Amt, 1966 – 1969 Leiter des Ministerbüros bei Bundesausussenminister bzw. Bundesverteidigungsminister Dr. Schröder, 1970 – 1974 Leiter des Planungsstabes im Bundesministerium der Verteidigung, Ministerialdirektor, 1974 – 1977 Botschafter in Teheran, 1977 – 1980 Botschafter in Moskau, 1980 – 1985 Botschafter und Leiter der ständigen Vertretung

der BRD bei der NATO in Brüssel, 1985 – 1990 Präsident des Bundesnachrichtendienstes, 1990 – 1993 Botschafter in New Delhi, 1993 – 1994 Gastprofessor Universität Eichstätt (Politische Wissenschaften), 1994 Präsident Indien-Institut München, 1994 – 1995 Gastprofessor Woodrow-Wilson Institut für Internationale Angelegenheiten in Washington D. C.

Carla Del Ponte:
Mutige und unerschrockene Kämpferin gegen das organisierte Verbrechen

Carla Del Ponte (48) absolvierte das Rechtsstudium an den Universitäten Bern und Genf. 1972 erwarb sie das Anwalts- und Notariatspatent und war ab 1974 stellvertretende Amtsrichterin beim Amts-



Carla Del Ponte:

«Mit Geldwäscherei werden die Ökonomie und der Finanzplatz Schweiz in gefährlicher Weise unterwandert.»

gericht Lugano-Landschaft. 1975 eröffnete sie eine eigene Anwalts- und Notariatspraxis in Lugano. 1981 wurde sie zur Untersuchungsrichterin ernannt. 1985 erfolgte die Wahl zur Staatsanwältin des Kantons Tessin. In dieser Funktion erwarb sie sich als Kämpferin gegen das organisierte Verbrechen grosses Ansehen. Bekannt wurde Carla Del Ponte insbesondere im Zusammenhang mit der Zerschlagung des internationalen Drogenhändlerrings «Pizza Connection». Mit Amtsantritt am 1. April 1994 wurde sie vor knapp zwei Jahren zur Bundesanwältin gewählt. Carla Del Ponte ist Mitglied der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission, der Konsultativen Staatsschutzkommission und der Eidgenössischen Kommission «Wirtschaftskriminalität». ▣